



Tobler®

# Rückgabebedingungen für vermietetes Schalungsmaterial



Swiss Engineering.  
Swiss Technology.

# Rückgabebedingungen für vermietetes Schalungsmaterial



## 1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Anforderungen für die Rückgabe von vermietetem Schalungsmaterial an Tobler AG fest. Es ist Bestandteil des Mietvertrags und dient der Sicherstellung von Qualität, Vollständigkeit und Wiederverwendbarkeit der Komponenten.

Für alle nicht im folgenden Dokument geregelten Fragen gelten die Angaben im Reglement „Qualitätskriterien für vermietetes Material“.

## 2. Rückgabeanforderungen

### 2.1 Allgemeiner Zustand

Das Material muss bei der Rückgabe folgende Kriterien erfüllen:

- Gereinigt:
  - Frei von Betonresten, Erde, Öl und sonstigen Anhaftungen
- Funktionsfähig:
  - Alle Teile müssen technisch einwandfrei und vollständig sein

# Rückgabebedingungen für vermiertes Schalungsmaterial



- Sortiert:
  - Zubehör (z. B. Spannstab, Muttergelenksplatten, usw.) ist nach Typen sortiert und in mitgelieferten Transportbehältern zurückzugeben
- Transportfähig:
  - Elemente müssen ordentlich gestapelt oder palettiert sein, damit eine sichere Lagerung und Umladung möglich ist.

## 2.2 Spezifische Anforderungen nach Materialtyp

Materialtyp	Rückgabeanforderung	Häufige Mängel (kostenpflichtig)
Wandschalung (Stahl/Alu)	Gereinigt, keine Betonanhafungen, keine Verformungen	<b>Betonreste, gebrochene Ecken, verbogene Rahmen, fehlende Verbindungsteile</b>
Deckenschalungen	Gereinigt, stapelbar, keine Deformierungen	<b>Verbogene Auflager, deformierte Platten</b>
Deckenstützen (Stahl/Alu)	Beweglich, eingefettet, funktionsfähig	<b>Klemmen blockiert, Rohre verbogen, Gabelköpfe beschädigt</b>
Zubehör	Sortiert, vollständig, funktionstüchtig	<b>Fehlende Teile, verbogene oder unbrauchbare Teile</b>

## 3. Kontrolle bei Rückgabe

- Die Rücknahmekontrolle erfolgt an den Lagerstandorten Rheineck, Sursee und Forel durch unser Fachpersonal.
- Rückgabezustand wird durch Sicht- und Funktionsprüfung dokumentiert.
- Bei Abweichungen wird ein Rückgabeprotokoll erstellt, das die festgestellten Mängel dokumentiert. Die daraus entstehenden Verrechnungskosten sind im Mietvertrag geregelt.
- Zur Beweissicherung können Fotos des mangelhaften Materials erstellt werden.

## 4. Kosten bei Nichteinhaltung

Bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe behält sich die Tobler AG vor, dem Kunden die entstehenden Aufwände für Reinigung, Reparatur, Sortierung sowie Ersatz fehlender oder beschädigter Teile in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwandes oder des Wiederbeschaffungswertes.

# Rückgabebedingungen für vermietetes Schalungsmaterial



## 5. Haftung

Der Kunde haftet für:

- Verlust oder mutwillige Beschädigung
- Unbrauchbarkeit durch unsachgemäßen Einsatz
- Fehlendes oder nicht rückgabefähiges Material

## 6. Kontakt bei Rückfragen

Tobler AG  
Langenhagstrasse 48 – 52  
CH-9424 Rheineck  
Telefon: +41 71 886 06 06  
E-Mail: info@tobler-ag.com

Tobler AG  
Grenadierstrasse 2  
CH-6210 Sursee  
Telefon: +41 41 926 95 95  
E-Mail: sursee@tobler-ag.com

Tobler SA  
Route de la Mortigue 6  
CH-1072 Forel / Lavaux  
Telefon: +41 21 731 57 35  
E-Mail: forel@tobler-ag.com